

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Vereinsmitglied darf nicht am Vereinsmarkt teilnehmen

Autor	Beitrag
Topf 313 20.02.2013 08:54	Hallo liebe Foren Mitglieder Ich selbst bin in einen Heimatverein Mitglied. Unser Verein veranstaltet ein Töpfermarkt Der Markt wird Festgesetzt. Juri sind Mitglieder meines Vereins, die nicht am Markt teilnehmen. Im Verein sind etwa 8-10 Mitglieder Töpfer, fast alle haben eine Absage erhalten. Nun meine Frage: Habe ich als Mitglied nicht das Recht , Automatisch an unseren Markt teil zu nehmen? Gruß Topf 313
J. Simon 20.02.2013 11:07	Hallo Topf313, woraus sollte sich dein Recht am Markt teilzunehmen denn ableiten? Die Mitgliedschaft ist da kein Kriterium. Die Auswahl von Teilnehmern an einem Markt regelt sich üblicherweise nach der Ausschreibung des Veranstalters hilfsweise nach der Marktsatzung des Veranstaltungsortes. Da müsst ihr euch mal genauer informieren. VG J. Simon

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: